

Vollständig sind Ihre Bewerbungsunterlagen mit

- einem tabellarischen Lebenslauf
- einem Bewerbungsfoto
- dem Zeugnis des bis dahin höchsten Schulabschlusses
- Berufsausbildungszeugnisse

Interesse? Bewerben Sie sich.

Über die Aufnahme in die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher entscheidet der Präsident des Oberlandesgerichts. Einzelheiten dazu erfahren Sie beim Oberlandesgericht Rostock.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an folgende Adresse:

Der Präsident des Oberlandesgerichts Rostock
Wallstraße 3
18055 Rostock

Telefon: (0381) 331-0
Telefax: (0381) 45 90 991

verwaltung@olg-rostock.mv-justiz.de

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Tel. (0385) 588 3003
Fax: (0385) 588 3450

presse@jm.mv-regierung.de
www.jm.mv-regierung.de

Stand: Juni 2022



Mein neuer Job als Gerichtsvollzieher(in)

Beamtin / Beamter im Landesdienst
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und
Verbraucherschutz

Ich bin für Gläubiger und Schuldner im Einsatz



Der Gerichtsvollzieher-Beruf ist mehr als der berühmte Kuckuck, wie das Pfandsiegel im Volksmund genannt wird. Ich vollstrecke im Auftrag der Gläubiger. Dazu zählen Pfändungsaufträge in der Wohnung des Schuldners sein. Die beweglichen Vermögensgegenstände wie Schmuck, wertvolle Möbel oder ein Auto kann ich sofort

beschlagnahmen, indem ich ein Pfandsiegel – den Kuckuck – anbringe oder sie gleich mitnehme.

Ich veranlasse aber auch Wohnungsräumungen und versteigere Pfandgegenstände. Zudem ist es meine Aufgabe, die Vermögensauskunft des Schuldners einzuholen. Mit dem Einverständnis des Gläubigers kann ich auch einen Ratenplan aufstellen und die Ratenzahlung überwachen. Als Gerichtsvollzieher(in) bin ich nicht nur Vollstreckungsorgan, sondern stelle auch Urteile und Beschlüsse, z.B. Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse mit Lohn- oder Kontenpfändungen, zu.

Gegebenenfalls muss ich auch Kindeswegnahmen durchführen, wenn dies durch das Gericht beispielsweise in Sorgerechtsstreitigkeiten entschieden wurde und ein Elternteil sein Kind nicht freiwillig an den anderen Elternteil übergibt.

Die sogenannte Herausgabevollstreckung gehört ebenfalls zu meinen Aufgaben, wenn der Schuldner zur Herausgabe beweglicher Sachen verurteilt wurde.

Ich werde bei meiner Arbeit von der Polizei unterstützt, wenn Schuldner bei Vollstreckungshandlungen Widerstand leisten, wenn Zeugen zu verhaften oder vorzuführen sind oder wenn Schiffe zu überwachen sind. Ich beurkunde auch Scheck- und Wechselproteste, womit festgestellt wird, dass das schuldrechtliche Wertpapier zum Fälligkeitsdatum nicht eingelöst werden konnte oder die Zahlung verweigert wurde. Zur Tätigkeit des Gerichtsvollziehers gehört zudem, dass ich als Sequester fungiere. Bei Sequestrationen verwahre ich für mehrere Personen Sachen im rechtlichen Sinne, die nach dem Rechtsstreit der berechtigten Person übergeben werden.

Meine Ausbildung



Die Ausbildung unterteilt sich in berufspraktische und theoretische Abschnitte. Die Praxis erlerne ich in insgesamt 10 Monaten bei einem Gerichtsvollzieher, die theoretischen Kenntnisse werden mir in zwei Lehrgängen in jeweils vier Monaten an einem Gericht vermittelt.

Es besteht auch die Möglichkeit für Quereinsteiger, also Bewerber, die nicht aus dem Justizbereich kommen, als Gerichtsvollzieher ausgebildet zu werden. Quereinsteiger absolvieren vorab zusätzlich für ein halbes Jahr einen Einführungslehrgang, um Einblicke in die verschiedenen Bereiche der Justiz zu bekommen.

Die Ausbildung beginnt zum 1. Dezember eines Jahres.

Schwerpunkte meiner Ausbildung



Einblick in die Berufspraxis sowohl im Innen- als auch im Außendienst, Vollstreckungs- und Kostenrecht, Insolvenzordnung, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wechsel- und Scheckrecht, Zivilprozessordnung, Büroorganisation, Kommunikation und Konfliktbewältigung.

Was mir meine Ausbildung bringt

- einen sicheren Arbeitsplatz
- wer noch nicht verbeamtet ist, wechselt in das Beamtenverhältnis
- attraktive Vergütung
- wertvolle Weiterbildungsmöglichkeiten

Welche Voraussetzungen ich erfüllen muss



- Beamtin/Beamter des mittleren Justizdienstes oder
- Justizfachangestellte(r) mit dreijähriger Berufserfahrung oder
- sonstige abgeschlossene Berufsausbildung, die dem Gerichtsvollzieher-Dienst förderlich ist, insbesondere im juristischen oder kaufmännischen Bereich mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung
- geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- starke Persönlichkeit
- Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit
- maximal 40 Jahre alt

Weitere Infos unter www.jm.mv-regierung.de